

Antrag

auf Benutzung von Räumen im Bürgerhaus Lank, Wittenberger Str. 21, 40668 Meerbusch

1. Nutzer

Name:	Vorname:	Firma:
Straße:	PLZ:	Ort:
Tel./Handy:	Fax:	E-Mail:

2. Art bzw. Zweck der Veranstaltung

--

3. Bei einmaliger oder sich wiederholender Veranstaltung

Datum der 1. Veranstaltung: vom	bis zum	Uhrzeit: von	bis	
☐ einmalig	x ☐ wöchentlich	☐ täglich		Teilnehmerzahl:
Datum der 2. Veranstaltung: vom	bis zum	Uhrzeit: von	bis	
☐ einmalig	x ☐ wöchentlich	☐ täglich		Teilnehmerzahl:
Bemerkung: ⇒ Bei mehreren sich wiederholenden Veranstaltungen in der Woche zu unterschiedlichen Zeiten für einen längeren Zeitraum, füllen Sie bitte die oberen Felder aus. Wünschen Sie zusätzliche Termine fügen Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt dem Antrag bei.				

4. Verantwortlicher für den Veranstaltungsablauf

☐ Antragsteller (s. oben)

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ:	Ort:
Tel./Handy:	Fax:	E-Mail:

5. Gewünschte Räume

Raum	Größe	Tarif 1 (Std.)	Tarif 2 (Std.)	Tarif 3 (Std.)	Raum	Größe	Tarif 1 (Std.)	Tarif 2 (Std.)	Tarif 3 (Std.)
☐ S1	ca. 10 Pers.	2,50	3,50	35,00	☐ S4	ca. 25 Pers.	4,00	6,00	60,00
☐ S2.1	ca. 25 Pers.	4,00	6,00	60,00	☐ S5	ca. 10 Pers.	2,50 €	3,50 €	35,00
☐ S 2.2 (mit Beamer)	ca. 25 Pers.	5,00	7,00	70,00	☐ S6 (Speiseraum)	ca. 12 Pers.	3,00 €	4,00 €	40,00
☐ S2.1 und S 2.2	ca. 50 Pers.	8,00	12,00	120,00	☐ S7 (Lehrküche) (keine Sitzgelegenheiten)	ca. 12 Pers.	8,00 €	12,00 €	120,00
☐ S3	ca. 14 Pers.	3,00	4,00	40,00	☐ S8 (Bewegungsraum) (keine Sitzgelegenheiten)	ca. 15 Pers.	4,00 €	6,00 €	60,00 €
☐ Küche KG*	-	-	-	10,00	*Die Küche im Keller dient lediglich zur Ausstattung für Besprechungen und Schulungen in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses.				

- ⇒ **Tarif 1** gilt von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
⇒ **Tarif 2** gilt von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
⇒ **Tarif 3** gilt für Nutzungen gewerblicher Art

6. Sonstiges

Die Veranstaltung dient der Gewinnerzielung bzw. gewerblichen Zwecken ja ☐ nein ☐
Für die Veranstaltung wird Eintritt bzw. Entgelt von den Teilnehmern erhoben ja ☐ nein ☐

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Meerbusch Lank wird hiermit ausdrücklich anerkannt.

Das Benutzungsentgelt wird nach erfolgter Bestätigung durch den Service Immobilien der Stadt Meerbusch erhoben und ist vor dem Veranstaltungstermin ohne Abzug fällig.

genehmigt: Stadt Meerbusch
Im Auftrag

Datum und Unterschrift des Antragstellers